

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbands Saarbrücken

Frau Landrätin
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Landkreistag Saarland

per Mail

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II
Rundschreiben vom 04. Dezember 2020
Hier: Antragstellung, Verwendungsnachweis und Mittelabruf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 08.06.2020 wurden die Zeiträume für die Vorlage der Verwendungsnachweise bei den Förderprogramme KInvFG I und KInvFG II aufgrund der Corona-Pandemie jeweils um ein Jahr verlängert (KInvFG I 30.06.2021 und KInvFG II 30.06.2023) und damit den Kommunen ein notwendiger Spielraum zur Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahmen eingeräumt. In diesem Zusammenhang veranlasst uns die Entwicklung in den letzten Monaten zu nachfolgenden Hinweisen:

1. KInvFG I:

Im Hinblick auf die Abwicklung des Förderprogrammes bitten wir nochmals um Vorlage der Schlussverwendungsnachweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Fördermaßnahmen, spätestens bis zum 30.06.2021. In Einzelfällen wurden von Kommunen für Förderprojekte noch keine Anträge gestellt. Sollte absehbar sein, dass Maßnahmen nicht oder nicht innerhalb der genannten Frist umgesetzt und abgerechnet werden können, bitten wir um zeitnahe Mitteilung. Gleiches gilt, wenn das der Kommune zustehende Förderbudget nicht ausgeschöpft werden kann.



2. KInvFG II:

Nach nunmehr fast drei Jahren Programm Laufzeit ist festzustellen, dass

- die Förderanträge im Programm bei einigen Kommunen noch gar nicht oder nur zum Teil eingereicht wurden,
- die Verwendungsnachweise bei schon abgeschlossenen Maßnahmen nicht fristgerecht vorgelegt werden und
- der Mittelabruf sehr schleppend verläuft.

Wir wissen, dass die Coronapandemie die Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt und sich die Umsetzung des Programmes insbesondere wegen der angespannten Personalsituation, der Vielzahl der derzeit aufgelegten Förderprogramme, der Auslastung der Bauämter sowie anderer vorrangiger Aufgaben verzögert. Andererseits gilt es jetzt umso mehr, der sich durch Covid 19-Krise verschlechternden finanziellen Situation der Kommunen entgegenzuwirken und die Förderprogramme in vollem Umfang auszuschöpfen.

Sollte sich im Programm KInvFG II bereits jetzt abzeichnen, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt werden können, bitten wir umgehend um entsprechende Hinweise.

Angesichts des hohen Investitionsvolumens der Programme und der Vielzahl der damit verbundenen Maßnahmen können weitere Verzögerungen bei der fristgerechten Abwicklung die den Kommunen zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem KInvFG I und II gefährden.

Daher bitten wir Sie **nachdrücklich** im Sinne einer programmgerechten Abwicklung, **ihre Förderanträge, soweit noch nicht geschehen, zeitnah vorzulegen, die Verwendungsnachweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Vorhaben einzureichen und die zur Verfügung stehenden Fördermitteln zügig abzurufen.**

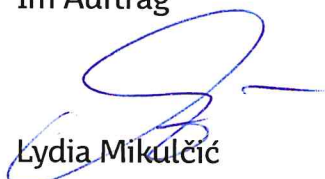
Nur dadurch können wir gemeinsam mit Ihnen sicherstellen, dass Fördergelder des Bundes nicht verloren gehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Referat C5 wie gewohnt gerne zur Verfügung:
Jan-Philipp Recktenwald, Tel.: 0681 501 2019, E-Mail: j.recktenwald@innen.saarland.de

Monika Rebmann, Tel.: 0681 501 2314, E-Mail: m.rebmann@innen.saarland.de

Ich darf um unverzügliche Weiterleitung dieses Schreibens an die Arbeitsebene bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lydia Mikulčić